

## **2.4. Finanzierung von Infrastruktur- oder Bauvorhaben mit mehr als 500.000 Euro öffentlicher Unterstützung**

Bei Vorhaben, die mit mehr als 500.000 Euro öffentlich unterstützt<sup>1</sup> werden, sind die Begünstigten verpflichtet, die Öffentlichkeit über die Unterstützung durch die EU sowie über die Finanzierung mit Landesmitteln zu informieren, **sobald die konkrete Durchführung angelaufen ist oder beschaffte Ausrüstung installiert wurde**. Dies erfolgt durch das Anbringen einer deutlich sichtbaren und langlebigen Erläuterungstafel. Diese Verpflichtung muss **bis zum Ende des 5. Jahres, das auf das Jahr der Abschlusszahlung folgt** eingehalten werden. Folgende Vorgaben sind hierbei einzuhalten:

### **Erläuterungstafel mit:**

- Gut sichtbare Verwendung der Embleme/Logos: EU-Emblem<sup>3</sup> und MLR-Logo<sup>4</sup> mit Finanzierungserklärung (siehe hierzu Vorgaben unter 3.1.)
- Name und Kurzbeschreibung des Vorhabens (siehe Bewilligungsbescheid sowie Punkt 3.2.)
- Mindestgröße DIN A2
- Material: langlebige Tafeln oder Schilder
- Anbringung an einem für die Öffentlichkeit gut sichtbaren Ort